

Zeittafel zur Ausbildung in der Logopädie/ Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie Entwicklung und Meilensteine

- 1905 Sprachheilkunde wird als Studienfach im Rahmen des Medizinstudiums an der Humboldt-Universität zu Berlin eingeführt.
- 1913 Der österreichische Facharzt für Sprach- und Stimmheilkunde, Dr. Emil Fröschels, führt mit seinem „Lehrbuch der Sprachheilkunde - Logopädie“ den Begriff „Logopädie“ ein. Eine detaillierte Systematik der Sprech- und Sprachstörungen war bereits 1877 vom Internisten Prof. Adolf Kußmaul in seinem Buch „Die Störungen der Sprache“ erstmals vorgelegt worden.
- 1916 Gründung der Schule zur Ausbildung in der Atem-, Sprech- und Stimmlehre (ASSL).
- 1924 Emil Fröschels gründet in Wien die Internationale Gesellschaft für Logopädie und Phoniatrie (IALP).
- 1926 Auf der 2. Konferenz der IALP wird gefordert, dass die Ausbildung von LogopädInnen an der Universität stattfinden soll, was in nahezu allen europäischen Ländern (nicht in Deutschland) in den folgenden Jahren umgesetzt wird.
- 1949 Gründung des dba: Deutscher Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen - Lehrervereinigung Schlawffhorst-Andersen e. V. (www.dba-ev.de).
- 1962 Der Berliner Senat erlässt eine erste Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden und Logopädinnen, die von der Logopädin Ursula Wieder und der Phoniaterin Gisela Boers entwickelt wurde.
- Unter der Leitung von Prof. Hermann Gutzmann jr. als ärztlichem Leiter und der leitenden Lehrlogopädin Luise Gutzmann wird in Berlin-Dahlem die erste „Lehranstalt für Logopädie“ eröffnet.
- Andere Bundesländer folgen und bauen Ausbildungsstätten für die Logopädie auf. Die Regelungen für die Ausbildung unterliegen der Ländergesetzgebung.
- 1964 Gründung ZVL: Die ersten Absolventinnen der Berliner Lehranstalt gründen den „Zentralverband für Logopädie“ (ZVL) als Berufsverband der deutschen Logopädinnen.
- 1992: Der ZVL wird umbenannt in „Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V.“ (dbl) (www.dbl-ev.de)
- 1969 Erste Diplom- und Magisterstudiengänge mit dem Studienschwerpunkt Sprachheil- oder Sprachbehindertenpädagogik mit eigenständigen therapiespezifischen Curricula an der Universität zu Köln und an der Universität Dortmund.

1969 Die Ausbildung in der Atem-, Sprech- und Stimm-Lehre (ASSL) wird eine landesrechtlich geregelte 3-jährige/in sechs Semester gegliederte schulische Vollzeit-Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die staatliche Prüfung erfolgt auf Grundlage der landesspezifischen Berufsfachschulgesetze und -verordnungen (Niedersachsen) mit dem Abschluss „staatlich geprüfte/r Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in“.

1970 1970 bis in die 1980-er Jahre: Gründung weiterer Diplom-Studiengänge mit sprachtherapeutischem Schwerpunkt. Insgesamt entstehen bundesweit 13 Diplom- und Magister-Studiengänge meist mit angeschlossenen Ambulatorien und/oder Beratungsstellen für Patienten.

1980 Die sozial-liberale Koalition verabschiedet das „Gesetz über den Beruf des Logopäden“ und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung zur bundeseinheitlichen Regelung der Berufsausbildung.

Der ZVL setzte sich in der zweiten Hälfte der 70er Jahr engagiert dafür ein, zumindest die Fachhochschulreife als Voraussetzung zur Ausbildung als Logopäd/in aufzunehmen. Dies konnte nicht durchgesetzt werden. Die Argumentation, dass diese Ausbildung für Absolventen und Absolventinnen eines mittleren Bildungsabschlusses offen bleiben soll, wurde und wird bis heute politisch nicht verwirklicht.

Seit Mitte der 80-iger Jahre wurde die Ausbildung (ebenso in der Ergotherapie und der Physiotherapie) immer weniger staatlich gefördert. Im Vergleich hierzu werden das Medizin- und ebenso das Pharmaziestudium allein aus Steuergeldern bestritten. Nach Abschluss der jeweiligen Studiengänge müssen keine Ausbildungsgelder zurück gezahlt werden.

1988 Am 6. März 1988 ist der ZVL ein Gründungsmitglied des Comité Permanent de Liaison des Orthophonistes/Logopèdes (CPLOL), des europäischen Dachverbandes von damals 12 nationalen Logopädieverbänden.

1991 Der Wissenschaftsrat, der die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung berät, spricht sich dafür aus, die Logopädie-Ausbildung auf Hochschulniveau anzuheben.

An der RWTH Aachen startet der Modellstudiengang „Lehr- und Forschungslogopädie“, der als Zulassungsvoraussetzung die erfolgreich absolvierte berufsfachschulische Ausbildung zum Logopäden zur Bedingung haben muss.

1991 Die Arbeitsgemeinschaft der Medizinalberufe in Therapie und Geburtshilfe (AG MTG) gründet sich auf Initiative des dbl.

Zielstellung der interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft (gebildet von den Verbänden der Berufsgruppen der Ergotherapie, des Hebammenwesens, der Logopädie, der Orthoptik und der Physiotherapie) ist es, die hochschulische Ausbildung für die vertretenen Berufsgruppen zu erreichen (www.agmtg.de).

- 1993 Gründung der AGFAS (AG freiberuflicher und angestellter Sprachheilpädagogen/Sprachheilpädagoginnen) in der dgs: Vertretung der freiberuflich therapeutisch Tätigen aus dieser Berufsgruppe (Diplom/Magister).
- 1994 Diplom-/Magister-Sprachheilpädagogen/Sprachheilpädagoginnen werden von den Spitzenverbänden der Krankenkassen als therapeutische Leistungserbringer/innen zugelassen.
- 1995 Das Bundesbildungsministerium befürwortet Fachhochschulstudiengänge für Logopäden/Logopädinnen als Aufbauqualifikation nach der Berufsfachschulausbildung.
- 1999 Gründung des dbs: Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e. V. (www.dbs-ev.de)
- 1999 Gründung des BDSL: Bundesverband Deutscher Schulen für Logopädie e. V.
- 2000 Die Hochschule Fresenius bietet als erste Fachhochschule in Deutschland einen grundständigen Bachelorstudiengang Logopädie (B.Sc.) an. Die Berufszulassung ist in Deutschland anfangs nur über eine Doppelgraduierung möglich, indem über die Kooperation mit der Hogeschool Utrecht in den Niederlanden der Bachelor of Health erworben wird. Seit 2009 erfolgt die Berufszulassung über die Anerkennung durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV) nach § 124 Abs. 4 SGB V.
- 2001 An der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Hildesheim entsteht der erste Fachhochschulstudiengang für Logopädie, der auf die Berufsfachschulausbildung der LogopädInnen aufbaut. In den folgenden Jahren entstehen zahlreiche weitere sogenannte additive Studiengänge für LogopädInnen. Additiv bedeutet, dass die zuvor erfolgreich abgeschlossene Berufsfachschulausbildung die Voraussetzung für den Studienbeginn bildet. Es bilden sich hierbei verschiedene Modelle. In einigen Kooperationsmodellen können die Studierenden an den Berufsfachschulen bereits vorbereitend hochschulische Module absolvieren.
- Die berufsfachschulische Ausbildung wird bei den additiven Studiengängen zum Teil angerechnet (häufig handelt es sich bei der Anrechnung um 3 Semester der additiven Studienzeit, so dass das weitere Studium zum Erreichen des Bachelorgrades bei einem ursprünglich sechssemestrigen Studiengang sich auf 3 Semester beläuft).
- 2006 Der Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e. V. (HVG) gründet sich mit der Zielstellung, durch den interdisziplinären Zusammenschluss von Hochschulvertreter/innen die Therapiewissenschaften im deutschsprachigen Raum zu fördern. Des Weiteren verfolgt der Verein Zielstellungen zur Umsetzung der guten Hochschullehre in den Gesundheitsberufen, da die Akademisierung in den Therapieberufen auf die Sicherstellung der Qualität der Gesundheitsversorgungsleistungen abzielt und damit Patientinnen und Patienten zugutekommen soll (<http://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/>).
- Ab 2007 Die Umorganisation der Hochschulen im Rahmen der Bologna-Reform (Ablösung

der Diplom-/Magister-Studiengänge durch Bachelor-/Masterstudiengänge) führt zur Einrichtung neuer Studiengänge im Bereich Sprachtherapie und zur Möglichkeit der GKV-Zulassung von Bachelor-/Masterstudiengängen.

Aktuell (2016) gibt es acht durch die GKV zugelassene, grundständige Bachelor- und/oder Master-Studiengänge der akademischen Sprachtherapie an verschiedenen Hochschulen (Bielefeld, Halle/Saale, Hannover, Idstein/Hamburg, Köln, Marburg, München und Potsdam).

2008 **In der Drucksache 16/9898 des Deutschen Bundestages vom 02. Juli 2008** wird zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten ausdrücklich **darauf hingewiesen, dass sich in den meisten dieser Berufsausbildungen ein hoher Anteil von Schüler/innen mit Fachhochschulreife/Abitur befinden.**

Des Weiteren wird ausgeführt, dass **„diese Berufe die Möglichkeit der eigenen Fachexpertise in Abgrenzung zur ärztlichen Tätigkeit“ bieten.** Der Handlungsbedarf für die Regelung mittels einer Modellklausel und der Möglichkeit der hochschulischen Weiterentwicklung soll dazu beitragen, **die Berufsgesetze weiterzuentwickeln und die Ausbildungen in diesen Berufen innerhalb Europas wettbewerbsfähig zu machen.**

2009 Das **„Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten“ (BGBl. I, 3158)** ermöglicht die Einrichtung primärqualifizierender Logopädie-Studiengänge an Hochschulen. Die Modellklausel gilt bis 2017 und wird bis 2015 evaluiert. Die Vorgabe der Evaluation erfolgt durch eine entsprechende Richtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).

Die Vorschriften des Gesetzes über den Beruf des Logopäden (LogopG) und Ausbildungs- und Prüfungsordnung (LogAPrO) werden bis auf die in der Anlage 1 dargestellten Unterrichtsfächer auch auf das hochschulische Studium übertragen.

In einem Modellversuch mag dies noch gehen, aber die schulische Ausbildungsvorschriften sind nicht einfach auf die hochschulische Ausbildung zu übertragen; dabei ist auch zu betonen, dass beide bundesgesetzliche Vorgaben 36 Jahre alt sind.

Die Studierenden müssen daher in den Modellstudiengängen im 6. Semester die staatliche Prüfung ablegen (für die schulische Ausbildung entworfen) und schließen dann, je nach Studiengang im 7. - 8. Semester, das Modellstudium mit dem Bachelorgrad ab. Die Studierenden aus den Modellstudiengängen dürfen dann die Berufsbezeichnung „Logopädin/Logopäde“ führen.

2010 In Bochum wird die Hochschule für Gesundheit gegründet, die im Rahmen der Modellklausel seit 2010 einen primärqualifizierenden Bachelor-Studiengang in Logopädie anbietet. Es folgen grundständige Studiengänge an den Universitäten Erlangen (2011) und Aachen (2012). Auch die Fachhochschulen in Münster, Rostock/Brühl und Berlin sowie die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (2014) haben Modellstudiengänge eingerichtet.

2010 Auf der Mitgliederversammlung des dbl am 04.06. 2010 wird die alleinige Verortung der Ausbildung an der Hochschule als Forderung für die Neufassung Berufsleitlinien der Logopädie verabschiedet (Berufsleitlinie 10 des dbl).

2015 Die Evaluation der Modellstudiengänge ergibt ein klares Votum für die Akademisierung der Logopädieausbildung. Die Analysen der Lernergebnisse der Studierenden bestätigen beispielsweise, dass die in der hochschulischen Ausbildung erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen einen unmittelbaren Nutzen für die Patientin/die Klientin bzw. den Patienten/Klienten zur Folge haben.

In dem umfassend angelegten Evaluationsvorgehen des Landes NRW erfolgte auch eine berufsrechtliche Begleitforschung zur Fragestellung der Berufsgesetz-novellierung der durch die Modellklausel erfassten Berufsgruppen.

2015 Kooperation der Schule zur Ausbildung in der Atem-, Sprech- und Stimmlehre (ASSL) mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK).

2016 folgt die Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Es handelt sich ebenfalls, wie unter 2001 dargestellt, um additive Studiengänge, so dass die Studierenden die Ausbildung in der ASSL absolvieren und dann anschließend einen Bachelorgrad erwerben können.

2016 Am 28. Januar entsteht der **Arbeitskreis (AK) Berufsgesetz**, der sich aus Vertreter/innen der **Verbände dbl, dbS, dba, HVG und BDSL sowie fachkundiger Kolleg/innen von Modellstudiengängen zusammensetzt**.

Der AK fordert die primärqualifizierende hochschulische Ausbildung für alle im Bereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie* tätigen Berufsgruppen und damit einhergehend eine Berufsgesetz-novellierung.

Dazu lädt er am 08. November 2016 zu dem Symposium mit dem Titel „Vom „Gesetz über den Beruf des Logopäden“ zum „Berufsgesetz für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie in die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund, Hiroshimastraße 12, 10785 Berlin ein.

* Der Bereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie steht für alle beruflichen Handlungsfelder der Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schlucktherapie.